



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 15.06.2018

2018/140
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	05.07.2018	

Betreff

Ehrenbürgerschaft Paul von Hindenburg

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel erkennt Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft ab.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Paul von Hindenburg wurden am 07. April 1933 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Castrop-Rauxel die Ehrenbürgerrechte verliehen. Die Verleihung erfolgte auf Antrag der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“, einem antidemokratischen Wahlbündnis von Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) und „Stahlhelm“.

In einer interfraktionellen Diskussionsrunde am 29. Mai 2018 wurde das Thema der Ehrenbürgerschaft Hindenburgs und dem weiteren Umgang mit dem Mahnmal vor dem Haus Goldschmieding unter Teilnahme des Stadtarchivars Herrn Jasper umfassend erörtert. Unter allen Fraktionen konnte Einigkeit erzielt werden, Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerrechte der Stadt Castrop-Rauxel abzuerkennen.

Es bleibt festzuhalten, dass die am 12. März 1933 in Castrop-Rauxel neu gewählte Stadtverordnetenversammlung, bedingt durch den einsetzenden nationalsozialistischen Terror, nicht mehr demokratisch legitimiert war. So waren zum Beispiel in der Nacht vom 10. zum 11. März 1933 in der Nachbarstadt Bochum 60 führende Sozialdemokraten und Gewerkschafter verhaftet und misshandelt worden. Eine freie Gewissensentscheidung der einzelnen Stadtverordneten kann nicht mehr vorausgesetzt werden. Kein Stadtverordneter stimmte daher gegen den Antrag, die sechs Mitglieder der SPD enthielten sich. KPD-Abgeordnete durften bereits nicht mehr an der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen, ihre Mandate waren durch ein Gesetz annulliert worden; viele KPD-Mitglieder saßen in dieser Zeit schon in ersten Konzentrationslagern. Am 22. Juni 1933 wurde die SPD im gesamten deutschen Reich verboten. Das Zentrum kam einem Verbot durch Selbstauflösung am 5. Juli 1933 zuvor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat der Stadt Castrop-Rauxel Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft aberkennt.